

Neue Forschungen zum Deutschen Bauernkrieg

Übersicht und Analyse

Zweiter Teil

Die sozialen Erschütterungen der Reformationszeit sind in den letzten Jahren auf ein starkes historisches Interesse gestoßen. Die komplizierten sozialgeschichtlichen Analysen erschweren jedoch den ersten Zugang zu dieser Zeit. Um so bereitwilliger wird man deshalb zunächst nach den kunst- und literaturgeschichtlichen Arbeiten greifen, die zum Gedenkjahr des Bauernkriegs in beiden Teilen Deutschlands erschienen sind.¹ Vor allem ihre teilweise eindrucksvollen Illustrationen sprechen ganz unmittelbar an und helfen, jenes aufgewühlte Zeitalter recht plastisch vor Augen zu führen. Eine andere Art, erste Bekanntschaft mit einer fernen Zeit zu schließen, dürfte die Lektüre der direkten Zeugnisse ihrer Menschen sein. Die Landschaft der Reformations- und Bauernkriegszeit bliebe leer ohne die „Monumentalgestalten“, aber auch ohne die vielen Namenlosen, die Kämpfer und die Opfer von 1525, von denen wir nur wenig wissen. Wer sich von den Lebensbedingungen dieser Menschen aus privaten Aufzeichnungen und aus Dokumenten einen ersten Eindruck verschaffen will, wird sich mit Gewinn die vielfältige, leider nicht immer sauber kommentierte Textsammlung „Kaiser, Gott und Bauer“ von Günther Jäckel ansehen.² Die damalige Zeit erlebte einen enormen Aufschwung in der Herstellung und Verbreitung von Flugschriften³ und eine noch nicht dagewesene Mobilisierung des gedruckten Wortes durch die sich feindlich gegenüberstehenden religiösen und sozialen Fronten. So ist es besonders begrüßenswert, wenn die Flugschriftenliteratur als ein Medium des Interessenstreits verschiedener Lager und Strömungen jetzt immer mehr beachtet wird. Mit insgesamt 47 Texten, Flugblättern, handschriftlich überlieferten Dokumenten und Aktenstücken, ist in den sehr umfangreichen „Flugschriften der Bauernkriegszeit“ neben der gemäßigten und der radikalen Richtung der Aufständischen auch die Gruppe der „Bürgerlich-Gemäßigten“ vertreten.⁴

Als ein Spiegel der Konflikte geben die zeitgenössischen Schriften Anlaß dazu, das Wechselverhältnis von Realgeschichte und Prozessen der Bewußtseinsveränderung näher in Augenschein zu nehmen. Das hat Helmut Brakert getan.⁵ Sein Buch registriert den Beitrag der Publizistik zum veränder-

ten Bild des Bauern im gesellschaftlichen Bewußtsein und das gewandelte Selbstverständnis dieses traditionell minderbewerteten Standes.⁶ Hinter dem Titel „Bauernkrieg und Literatur“ verbirgt sich aber auch eine aufschlußreiche Zusammenfassung der Aufgaben, welche die Literatur in der großen Auseinandersetzung übernahm. Wer nach Interpretationshilfen sucht, mit denen sich wichtige Texte um einen Kern herum anordnen lassen, kann auf die Untersuchung des Germanisten Peter Lucke zurückgreifen.⁷ Im Mittelpunkt dieser Dissertation steht das Problem der Gewalt. „Gewalt“ wird in zweifacher Bedeutung verwandt: als Quellenbegriff, der sich durch die quantitative Wortanalyse näher eingrenzen läßt, und als analytischer Begriff, dem sich nicht nur aufrührerische Gewalt, sondern auch die gleichsam selbstverständliche „strukturelle Gewalt“ der bestehenden Gesellschafts- und Herrschaftsordnung einfügt. Dieser Rahmen erlaubt es, ganz unterschiedliche Positionen als graduell abgestuften Protest gegen Gewalt im geistlichen (Luther) oder geistlich-weltlichen (Hutten, Müntzer, Bauern) Bereich zu erfassen. Die offene Gewaltsamkeit des Bauernkriegs kann so auch als Veräußerung sonst verdeckter repressiver Gewaltverhältnisse gesehen werden. In der theoretischen Grundlegung des Gewaltkonzepts vermißt man allerdings Hinweise auf seine sozialwissenschaftlichen Bezugsquellen.⁸

Das Gesichtsfeld erweitern zwei Beiträge, in denen auf neuartige Weise die Geschichte von Ereignissen durch ihre literarische Wirkungsgeschichte ergänzt wird. Die Anthologie historischer Dramen über Bauernkriegsthemen von Walter Dietze umspannt immerhin einen Zeitraum von rund 200 Jahren, von der ersten Fassung des Goetheschen „Götz“ (1771) bis hin zu Horst Kleinedams 1975 erschienenem Drama. Das ausführliche Nachwort findet Gemeinsames zwischen diesen Dramatisierungen des Bauernkriegs darin, daß sich die Rückbesinnung auf das kritische Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts jeweils mit den Etappen moderner Revolutionsgeschichte überschneidet. Ob diese Dramen alle aber als „kritische Aneignung revolutionsgeschichtlichen Erbes“⁹ zu werten sind, ist fraglich. Brackert hat im letzten Teil seiner bereits erwähnten Arbeit Stücke von Goethe, Hauptmann, Lásalle, Wolf und Karsunke unter der Frage nach „dem Verhältnis von Geschichte als Realität und Geschichte als Darstellung“¹⁰ einer Betrachtung unterzogen, die sich über weite Passagen sehr anregend liest. Wenn derlei literaturwissenschaftliche Ansätze künftig einen Platz in der geschichtswissenschaftlichen Forschung erobern wollen, müßten sie sich allerdings durch ein noch geschärfteres Problembewußtsein ausweisen.¹¹

Diese Veröffentlichungen zur Kunst und Literatur der Reformationszeit

können Interesse für die Vorgänge vor 450 Jahren wecken und erste Einblicke vermitteln. Sie sollten aber nicht an den konkurrierenden historischen Forschungskonzepten vorbeiführen.

Allgemeine Bemerkungen zu sozialgeschichtlichen Forschungskonzepten

Die Vielfalt möglicher Zugänge zum Bauernkriegsgeschehen, über die im *ersten Teil* berichtet wurde, hat zum Postulat einer „multiperspektivischen Betrachtungsweise“ geführt.¹² Das ist gegenüber einem einseitig religiösen, politisch-rechtlichen oder sozial-ökonomischen Forschungsweg sicherlich ein Fortschritt. Wirklich hilfreich ist dieses Postulat aber erst, wenn es zu einer Betrachtungsweise entwickelt wird, die sich auf die gegenseitige Durchdringung von Ideen, politischen Entscheidungen und sozialen Strukturen richtet und die verschiedenen Perspektiven von daher in ein geordnetes Verhältnis zu bringen versucht. Zu denken ist vor allem an die Arbeitsweise der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Diese Ansätze hat kürzlich Rainer Wohlfeil im Blick auf den Bauernkrieg einer kritischen Würdigung unterzogen und sich für das Konzept der sogenannten Modernen Sozialgeschichte entschieden. „Moderne Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit ist nicht nur Geschichte gesellschaftlicher Gruppen, Schichten, Stände, Klassen und sozialer Bewegungen in Zusammensetzung, Haltung und Verhalten, die Geschichte sozialer Institute und Institutionen in ihrer Spannweite von der Familie bis zu Staat und Verfassung, Sozialgeschichte erfaßt vielmehr auch weitere gesellschaftsbezogene Aspekte des menschlichen Lebens. So integriert die sozialgeschichtliche Betrachtungsweise in Anwendung auf die Frühe Neuzeit Ideen- und Geistesgeschichte ebenso wie politische Geschichte.“¹³ Sie hält sich für die „Totalität der historisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (S. 33) offen, indem sie der Versuchung widersteht, den Mechanismus der Integration von einem historischen Wirkfaktor allein, etwa dem sozialökonomischen, aufbauen zu lassen. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade die marxistischen Untersuchungen zur Reformationszeit mit einem von der ökonomischen Basis her eingeeengten Menschenbild arbeiten. Dagegen versucht Wohlfeil, mehr historische Realität zu erschließen; in Bedrängnis müssen ihn allerdings jene Stimmen aus dem marxistischen Lager bringen, die den Gegenstand der Humanwissenschaften auf den „totalen Menschen“ ausweiten und sich ihn keineswegs auf die ökonomische Basis einschränken lassen.¹⁴ Diesem Ansatz gegenüber, der sich *auch* auf Marx und Lenin berufen kann, müßte der Gegenstand Mo-

derner Sozialgeschichte noch einmal genau bestimmt werden, um als Alternative zu einem marxistischen Zugriff überhaupt gelten zu können.¹⁵

Die ökonomische, aus der Analyse des ausgereiften Kapitalismus in die Reformationszeit projizierte Letztbegründung des historischen Geschehens ist für Wohlfeil der eigentliche Stein des Anstoßes und eine Aufforderung, eine Alternative zu suchen, die „in ihrer Vereinigung hermeneutischer und analytischer Methoden der Multikausalität und Komplexität von Ereignissen, Prozessen und Strukturen in Wechsel- und Nachwirkungen gerecht wird“ (S. 35). Hier zeigt sich jedoch nicht nur die Überlegenheit, sondern auch eine Schwäche der Modernen Sozialgeschichte. Die Vereinigung der Methoden entbehrt nämlich eines wissenschaftstheoretischen Fundaments. Es kommt daher nicht eigentlich zu einer Fusion historischer und sozialwissenschaftlicher Disziplinen, wie Hans-Ulrich Wehler das etwa mit seinem Konzept einer „historisch-kritischen Sozialwissenschaft“ anstrebt¹⁶, sondern lediglich zu einer losen Anleihe der Historiker an das wissenschaftliche Werkzeug des Soziologen. Moderne Sozialgeschichte soll denn auch nur eine besondere Betrachtungsweise in der Geschichtswissenschaft sein und nicht eine eigene wissenschaftliche Disziplin. Die angedeutete Schwäche hat Wohlfeil gesehen und stillschweigend auszugleichen versucht, indem er auf die Notwendigkeit eines theoretischen Konzepts hinweist, das unterschiedliche Methoden und Arbeitsweisen integriert (S. 27). Damit hat er die Weichen für eine Übernahme sozialwissenschaftlicher Methoden in die Arbeit zur Frühen Neuzeit gestellt. Zu fragen bleibt aber, ob diese Übernahme, wenn sie als eine „Erweiterung“ (S. 28) und nicht als eine qualitative Veränderung des typisch geisteswissenschaftlichen Verstehensprozesses gemeint ist, tatsächlich die Zweifel zu zerstreuen vermag, auch in der Modernen Sozialgeschichte lebe das historische Denken grundsätzlich noch „als unreflektierte Selbstverständlichkeit weiter“.¹⁷ Im Grunde müssen zwei Methoden, historisches Verstehen und sozialwissenschaftliches Erklären, aus ihrem einstigen Widerstreit gelöst und zu *einem* Erkenntnisverfahren verbunden werden¹⁸; und das wird nur auf der Grundlage einer Theorie gelingen können, die mehr als Weiterungen der einen oder der anderen Wissenschaftstradition anstrebt.¹⁹ Solange hier nicht weitere Klärungen erfolgt sind, wird die Moderne Sozialgeschichte nur den Rahmen abstecken können, in dem Forschungskonzepte erst noch entwickelt werden müssen, die eine „echte Alternative“ (S. 35) zum marxistisch-leninistischen Konzept von Reformation und Bauernkrieg darstellen.

Um die Bauernkriegsforschung nicht zu stark mit geschichtstheoretischen

Problemen zu belasten, wird es sinnvoll sein, zwischen allgemeinen sozialgeschichtlichen Ansätzen und konkreten, auf den Bauernkrieg bezogenen Erklärungsmodellen zu unterscheiden. Unsere Aufmerksamkeit wird sich in dieser Analyse nur auf die Erklärungskraft folgender Modelle richten: die „Theorie der frühbürgerlichen Revolution“, den Ansatz, der das Modell des „Systemkonflikts“ fruchtbar zu machen versucht, und das Konzept vom Bauernkrieg als der „Revolution des gemeinen Mannes“.

Zur Theorie der frühbürgerlichen Revolution

Die längste Erfahrung mit einem Erklärungsmodell hat die marxistische Bauernkriegsforschung. Sie greift auf Aussagen zur Revolution im allgemeinen und zu Reformation und Bauernkrieg im besonderen zurück, die bei Marx, vor allem aber bei Engels zu finden sind. Daran haben sich alle Bauernkriegsdarstellungen sozialistischer Herkunft orientiert.²⁰ Zu einem Erklärungsmodell von äußerster Geschlossenheit aber wurden diese Aussagen erst seit 1960 in der Deutschen Demokratischen Republik verarbeitet. Es entstand die „Theorie der frühbürgerlichen Revolution“. In der Diskussion unter den marxistischen Forschern selber, gelegentlich auch unter dem Eindruck nicht-marxistischer Kritik, ist diese Theorie immer wieder umgeformt und verbessert worden.²¹ Die Gründe für diese Veränderungen wurden kürzlich von J. Foscaphoth erläutert²²; und ein Beispiel für die Anwendung dieser Theorie ist die „Illustrierte Geschichte der frühbürgerlichen Revolution“. Sie wurde bereits kritisch besprochen²³, so daß wir hier auf die Beschreibung dieser Theorie verzichten können, ebenfalls auf eine Erwägung all dessen, was daran fragwürdig ist.²⁴ Wir beschränken uns auf zwei Argumentationsfiguren, die zunehmend dazu benutzt werden, die Verlegenheiten zu bewältigen, die durch die Anwendung des marxistischen Revolutionsbegriffs auf Reformation und Bauernkrieg entstanden sind. Ein Prüfstein für die Brauchbarkeit von Erklärungsmodellen ist ihre Fähigkeit, sich unbrauchbar machen zu lassen, wenn sich das historische Material, das sie aufspüren, ordnen und gewichten, gegen den forschenden Zugriff allzu sehr sperrt. Ein Prüfstein ist ihr hypothetischer Charakter. Wird er gewahrt oder wird er in einen unaufgebbaren verwandelt? Diese Frage ist am ehesten zu beantworten, wenn die Argumentationen untersucht werden, die aus den Verlegenheiten führen sollen. Sie berührt den Nerv der Theorie, das Baugesetz des Modells.

1. Als die Revolution 1848 in Deutschland gescheitert war, suchte Friedrich Engels Trost und Ermutigung in der Geschichte: „Auch das deutsche Volk hat seine revolutionäre Tradition.“ Und er meinte damit den Bauernkrieg.²⁵ Hier konnte er ähnliche Klassenverhältnisse und Gründe für das Versagen der Erhebung feststellen wie in den eigenen Tagen. Gegenüber standen sich einst die Kräfte des Feudalismus und die städtisch-bäuerliche Opposition. Verraten wurde die Revolution aber von der gemäßigten, der bürgerlichen „Reformpartei“ unter der Führung Martin Luthers. Alleingelassen wurde die „Revolutionspartei“ aus Bauern und städtischen Unterschichten, die Thomas Müntzer anführte. So allgemein gefaßt machte die Anwendung des Revolutionsbegriffs auf das Ereignis von 1525 keine Schwierigkeiten. Probleme tauchten jedoch auf, als die historische Wissenschaft sich darüber klar wurde, daß eine Revolution zu Beginn des bürgerlichen Zeitalters eine andere Qualität aufweisen mußte als eine Revolution, die, wie spätere Revolutionen, schließlich dieses Zeitalter zu überwinden hätte. Das bürgerliche Element, das Engels aus dem Bauernkrieg ausscheiden sah, mußte wieder einbezogen werden. So wurden denn Reformation und Bauernkrieg zu einem revolutionären Prozeß zusammengezogen, zur „frühbürgerlichen Revolution“. Für diese Ausweitung des marxistischen Revolutionsmodells konnte man sich auf spätere Bemerkungen bei Engels berufen, der 1884 schließlich in der Reformation die „Revolution Nr. 1 der Bourgeoisie“ zu erkennen meinte.²⁶

Der Akzent, der jetzt auf die Reformation fiel, wurde zunächst vor allem dazu genutzt, stärker als bisher den Kampf gegen die römische Kirche als Stütze des Feudalsystems zu betonen und der Reformation eine entscheidende Aufgabe bei der Herausbildung der deutschen Nation zuzuweisen.²⁷ In letzter Zeit hingegen, in der immer mehr Zweifel an dem ökonomischen und sozialen Reifegrad der deutschen Entwicklung als Bedingung für einen revolutionären Umbruch wach wurden, wurde wieder recht konsequent die Deutung der Reformation als „Bewußtseinsrevolution“ ausgearbeitet.²⁸ J. Foscaphoth hat die auf den Calvinismus ausgedehnten Arbeiten Ernst Engelbergs sogar in der Weise gedeutet, daß in den „ideologischen Veränderungen des 16. Jahrhunderts überhaupt erst die Voraussetzung für die Entfaltung des eigentlichen Manufakturkapitalismus“ gesehen wird, und hinzugefügt, damit befände sich die neueste Forschung auf dem Wege zu Marx, der Deutschland nur eine theoretische, aber keine praktische revolutionäre Vergangenheit zugestanden habe.²⁹ Man könnte über Foscaphoth hinaus auch sagen, sie sei bei Max Weber angekommen, für den ja auch die

calvinistische Reformation die für die Entwicklung des Kapitalismus notwendige Gesinnung hervorgebracht hat, wenngleich Weber dieser Gesinnung noch kein revolutionäres Attribut beilegt. Foschepoth hat allerdings zu wenig berücksichtigt, daß andere Forscher, wie Adolf Laube etwa, sich aufgrund ihrer neuen Einsichten in die ökonomische Situation des 16. Jahrhunderts noch längst nicht genötigt sehen, mit ihrem Revolutionsmodell auf die ideologische Ebene auszuweichen. Aber man kann doch an seinem Beispiel sehr gut erkennen, wie stark die Verlegenheit mit einem eindeutig sozialökonomisch orientierten Erklärungsmodell für den Bauernkrieg zu Ausweichargumentationen zwingt, die durch die Einbeziehung der Reformation in das Revolutionsmodell, vor allem auch durch die Ausweitung der Reformation auf den Calvinismus, ermöglicht werden. Bedenkt man, daß die Aufnahme reformatorischer Einsichten durch die Bauern keine Fortsetzung in der Wirkungsgeschichte der Reformation fanden, ganz abgesehen davon, daß die calvinistische Ausprägung der Reformation zeitlich später einsetzte, dann wird erst recht deutlich, wie wenig mit der Theorie der frühbürgerlichen Revolution der Bauernkrieg noch als notwendiges Glied im Entwicklungszusammenhang von Reformation und kapitalistischer Gesellschaftsordnung erklärt werden kann. Damit hätte die marxistische Forschung sich selber an jene Stelle geführt, wo es ihr nicht zu schwer fallen dürfte, sich den hypothetischen Charakter ihres Erklärungsmodells einzugestehen und zumindest für den Bauernkrieg, wenn schon nicht für die Reformationszeit insgesamt, noch einmal zu prüfen, ob der in ihren Reihen geäußerte Vorschlag, diese Ereignisse aus der „Frühgeschichte der bürgerlichen Revolutionen“ zu lösen³⁰, nicht weiter verfolgt werden sollte, ohne daß wir dem Bauernkrieg deshalb „frühneuzeitliche“ Merkmale ganz absprechen wollen.³¹ Bernhard Töpfer kommt ohne das Erklärungsmodell „frühbürgerliche Revolution“ aus. Daß hier in den Augen führender Marxisten mehr als nur ein Erklärungsmodell preisgegeben wurde, zeigt die empfindliche Reaktion von Max Steinmetz: „Die deutschen Ereignisse erhalten zwangsläufig eine gänzlich andere Wertung, als sie die marxistische Geschichtswissenschaft seit Engels vertreten hat. Reformation und Bauernkrieg sind wieder, wie in der bürgerlichen Historiographie seit eh und je, die letzte große Bauernerhebung des Mittelalters“.³² Für Steinmetz ist offensichtlich eine Unterscheidung zwischen Erklärungsmodell und geschichtstheoretischen Grundannahmen, mehr noch, zwischen Erklärungsmodell und historischer Realität nicht denkbar. Gelöst wird diese Gleichschaltung neuerdings, wenn Gerhard Brendler die „frühbürgerliche Revolution“ ein „Interpretament“ nennt.³³ Das schafft wieder Raum für eine breitere Diskussion.

2. Bereits vor Töpfer wurde der Reformation und dem Bauernkrieg innerhalb der marxistischen Forschung der bürgerlich-revolutionäre Charakter bestritten, da man keine Möglichkeit sah, das Bürgertum als Träger der revolutionären Erhebung auszuweisen.³⁴ Diese Feststellung ist schnell auf heftige Kritik gestoßen; eingegangen in die Arbeiten zur „Theorie der frühbürgerlichen Revolution“ ist aber die Formel, die A. D. Epstein von der „bürgerlichen Revolution ohne Bourgeoisie“ geprägt hat.³⁵ Wir müssen hier nur auf die Argumente achten, die diese Formel begründen und für die Analyse der Beziehungen zwischen ökonomischer Basis und ideologischem Überbau zubereiten.

Gerhard Zschäbitz erklärt diese Formel mit dem unausgereiften Zustand der wirtschaftlichen Entwicklung. Wo die objektive Lage noch nicht weit genug in Richtung auf eine kapitalistische Wirtschaftspraxis entwickelt sei, könne das Bewußtsein, in dem eine Klasse sich als progressiv und revolutionär begreift, ja ebenfalls noch nicht vorhanden sein.³⁶ Konsequenter wäre es nun, ganz und gar darauf zu verzichten, den Ereignissen der Reformationszeit den Charakter einer neuzeitlichen Revolution zuzuschreiben. Damit würde man sich jedoch der Möglichkeit begeben, den Bauernkrieg noch als ein notwendiges Glied im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus zu erklären; man würde auch den „Volksmassen“ entgegen marxistischem Brauch ihre geschichtsbildende Kraft absprechen. Um aus dieser Verlegenheit herauszukommen, bietet sich das Argument an, die Erhebung der „Volksmassen“ im Bauernkrieg als eine Revolution *für* das Bürgertum zu deuten. Bauern und Angehörige städtischer Unterschichten haben mit ihrem Kampf gegen die Feudalgewalten subjektiv sicherlich andere Ziele verfolgt als das Bürgertum, tendenziell antikapitalistische nämlich, objektiv aber hat ihr Kampf sich positiv auf die Herausbildung kapitalistischer Wirtschaftsformen und des Bürgertums ausgewirkt. Dem liegt folgende Annahme zugrunde: Was auch immer Menschen (subjektiv) intendierten, auf der Tagesordnung der Geschichte stand die Entwicklung zum Kapitalismus, und dieser mußte sich (objektiv) durchsetzen, sobald die ihn behindernden Feudalgewalten angegriffen und geschwächt wurden. Argumentativ ist folgendes geschehen: Das Entsprechungsverhältnis von objektiver Lage und subjektivem Bewußtsein wird in den letzten Jahren zunehmend, bei Zschäbitz nur verschämt angedeutet, in ein Verhältnis der Ungleichzeitigkeit verwandelt, um der Reformation bei einer präziseren Analyse der Wirtschafts- und Bewußtseinslage noch ihren revolutionären Charakter und dem Bau-

ernkrieg seinen sozialen Stellenwert, wie es die Theorie fordert, sichern zu können.

Ein interessantes Beispiel für die Verwendung dieser Argumentationsfigur, zugleich auch für das Bemühen, sie zu kaschieren³⁷, ist ein neuer Beitrag von Adolf Laube über die Volksbewegungen am Vorabend der Reformation.³⁸ Laube streicht zunächst mit Recht die Bedeutung der Volksbewegungen für das Verständnis von Reformation und Bauernkrieg heraus. Und er zeigt dann, wie gerade diese Bewegungen von der wirtschaftlichen Umbruchsituation geprägt wurden. In der Antimonopolbewegung beispielsweise „trafen sich die Feindschaft der Handwerker und Zünfte gegen die Monopolisierungsbestrebungen der großen Gesellschaften wie überhaupt gegen die neuen Wirtschaftspraktiken des Verlagswesens, die für viele Handwerker den Verlust ihrer Selbständigkeit bedeuteten; der Konkurrenzneid der größeren und die Existenzangst der kleineren und mittleren Kaufleute; das Aufbegehren der in immer größere Schulden geratenden Fürsten gegen ihre Geldgeber, auch verletztes Standesgefühl des Adels gegen den zunehmenden politischen Einfluß der großen Geldmächte; die durch die Kirche geschürte Entrüstung über die Mißachtung des kanonischen Zinsverbots und den Wucher; die bei den Bauern und breitesten Schichten des Volkes vorhandene Erregung über die zunehmende Teuerung, für die man die großen Gesellschaften, Fürkäufer und Wucherer verantwortlich machte“ (S. 94 f.). Hier wurde so ausführlich zitiert, um die Heterogenität der Gruppeninteressen anzudeuten, mit der für diese Zeit gerechnet werden muß. Die unterschiedlichen Absichten und Ziele vermögen aber der Logik dieses Modells nach den Zug der wirtschaftlichen Entwicklung nicht aufzuhalten, im Gegenteil, das Aufbegehren einiger Gruppen fördert ihn. Im Hintergrund dieser Deutung steht die bereits erwähnte Argumentationsfigur, die den subjektiven Faktor schließlich zur Irrelevanz entwertet, wenn in ihm nur der Krisencharakter der Zeit deutlich wird. Kaschiert wird diese Figur insofern, als der wirtschaftliche Umbruch abstrakt als das „Neue“ bezeichnet wird, das sich in den heterogensten Bewegungen Ausdruck verschafft. So ist es möglich, die eigentlichen Träger der wirtschaftlichen Entwicklung unerwähnt zu lassen und zu suggerieren, daß vor allem die Volksbewegungen es sind, die „Neues und Zukunftsträchtiges“ sichtbar machen (S. 96). Müssen sie dann nicht auch quasi als Träger des Neuen verstanden werden?

Die Absicht Laubes, diese Bewegungen davor zu bewahren, einseitig dem Spätmittelalter zugeschlagen zu werden, ist berechtigt; doch diese Absicht läßt sich ebenso an den Hauptrepräsentanten der Feudalgewalten, letztlich

an jeder Gruppierung, durchführen. Es ist aber zu fragen, ob das Selbstverständnis dieser Bewegungen, das sich vornehmlich im Rahmen spätmittelalterlicher Gedanken und Zielvorstellungen artikuliert, übergangen werden darf. Müßte man hier nicht zwischen Entstehungs- und Selbstvergewisserungszusammenhang einer Bewegung unterscheiden und beide voll in das historische Urteil einbeziehen? Wo aber diese Argumentationsfigur dazu dient, durch eine Entwertung des subjektiven Faktors das Neue nur „sichtbar“ zu machen, nicht aber nach sozialen Trägern der neuen Entwicklung zu suchen, da ist eine wichtige marxistische Maxime preisgegeben worden. Thomas Nipperdey hat die dialektische Argumentationsfigur in ihrer vollen Anwendungsbreite pointiert zusammengefaßt: „Die subjektiv antibürgerlichen Bauern und die subjektiv antikapitalistischen Bürger und die subjektiv antirevolutionären Kapitalisten und die subjektiv allein dogmenkritischen Theologen wirken doch *objektiv* alle im Sinne der bürgerlichen Revolution.“³⁹ So sinnvoll es ist, zwischen den subjektiven Absichten von Personen und Bewegungen und ihren objektiven Wirkungen zu unterscheiden, diese Unterscheidung aber so konsequent zur Grundlage der Interpretation zu wählen, daß der subjektive Faktor in der Betrachtung untergeht, wirft ernste Probleme auf: *Erstens* läuft die Abwertung des subjektiven Faktors, solange sie das Fehlen der für die Revolutionen adäquaten Klasse überbrücken soll, doch darauf hinaus, daß auch der (objektive) Klassenwiderspruch als *Movens* der Geschichte selbst abgewertet wird, so sehr Laube etwa sich auch bemüht, diesen Eindruck zu verwischen. *Zweitens* signalisiert die dialektische Argumentationsfigur mit der Stringenz, mit der sie angewandt wird, ein schematisches und paradoxerweise undialektisches, weil nicht reziprokes Verständnis von Basis und Überbau, wie es nach den Beteuerungen der marxistischen Historiker eigentlich nicht mehr in Geltung stehen sollte, ganz abgesehen davon, daß die objektive Wirklichkeit als das „Produkt des Menschen“ nicht abgelöst vom Bewußtsein des Menschen gedacht werden kann, wie andere Marxisten gegen einen platten Schematismus von Basis- und Überbaubeziehungen einwenden.⁴⁰ Und *drittens* wird der Historiker genötigt, die Hauptgesichtspunkte zur Deutung des Zusammenhangs von Reformation und Bauernkrieg nicht aus der Analyse dieses Zusammenhangs selber zu erheben, sondern aus dessen Wirkungsgeschichte, die in den einschlägigen Arbeiten aber nicht zum Gegenstand der historischen Analyse gemacht wurde. Hier bleibt es doch bei der Versicherung, die weitere Entwicklung liefe auf die „Bürgerlichen Revolutionen“ hinaus, die den Kapitalismus gegen den Feudalismus endgültig durchgesetzt

hätten. Wie problematisch aber die Deutung selbst der Französischen Revolution als „bürgerliche Revolution“ ist, zeigen die Kontroversen um ihre Interpretation. Kürzlich wurde darauf hingewiesen, daß der bei Marx und Engels übrigens nur selten vorkommende Begriff der „bürgerlichen Revolution“ recht unklare Konturen aufweist.⁴¹ Nachdenklich sollte in diesem Zusammenhang auch die Deutung des Ancien Régime und sogar der Französischen Revolution als „Übergang“, nicht als abrupte Ablösung der feudalistischen durch die kapitalistische „Gesellschaftsformation“ stimmen, die von einer marxistischen Historikerin aus Frankreich vorgelegt wurde.⁴² Damit wird die Erklärungskraft der These, die frühbürgerliche Revolution sei ein Übergangsphänomen zur bürgerlichen Revolution hin, stark gemindert.⁴³ Solange die Reformationszeit nur theoretisch, nicht aber auch praktisch *von hinten* aufgearbeitet worden ist, um innerhalb der Prämissen des marxistischen Geschichtsverständnisses zu argumentieren, müssen die Ergebnisse hypothetisch bleiben. Oder außerhalb dieser Prämissen argumentiert: Die Theorie kann nicht bewährt werden, wenn sie nicht die Gelegenheit erhält, sich von *dem* historischen Material bestätigen zu lassen, das sie erklären sollte.

Die kritischen Bemerkungen laufen auf ein und denselben Punkt zu: Die marxistische Historiographie der Reformationszeit handelt weitgehend von geschichtsmächtigen Kräften, die hier nicht in der Quantität, Intensität und Gestalt auftraten, die von der Theorie erwartet werden, um stimmig sein zu können. Nach Engels folgt die revolutionäre Entwicklung u. a. dem „Gesetz des Umschlags von Quantität in Qualität und umgekehrt“⁴⁴. Doch die Voraussetzungen für diesen *Umschlag* waren hier noch nicht gegeben. Damit soll aber nicht das Eindringen frühkapitalistischer Neuerungen bestritten werden. Angesichts dieses Befunds sollte man erwägen, ob die Verlegenheiten sich nicht vermindern, wenn nicht die Bürger, auch nicht die Bauern und städtischen Unterschichten, sondern Teile der sich den neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassenden Feudalgewalten als Träger der Entwicklung angesehen werden, die das Entstehen von Kapitalismus und Bourgeoisie entscheidend gefördert haben.⁴⁵ Der heuristische Wert der „Theorie der frühbürgerlichen Revolution“ sollte indessen nicht bestritten werden. Sie hat mit Nachdruck daran erinnert, daß die obrigkeitlichen Gewalten nicht alleine Geschichte gemacht und daß die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren einen höheren Erklärungswert für die Reformationszeit haben, als die Geschichtsschreibung bisher zur Kenntnis nehmen wollte.⁴⁶ Darin hat sich dieses Erklärungsmodell jedoch erschöpft. Man könnte es

preisgeben, selbst wenn man die Grundannahmen des marxistischen Geschichtsverständnisses nicht aufgeben will. Nahegelegt wird diese Preisgabe von dem Versuch Töpfers, Reformation und Bauernkrieg aus dem bürgerlichen Revolutionszyklus herauszulösen, von der Akzentverschiebung innerhalb der Theorie auf die Bewußtseinsrevolution und von den Schwierigkeiten mit der dialektischen Argumentationsfigur. Ein solcher Schritt freilich setzte die Einsicht voraus, daß ein Erklärungsmodell nicht die Wirklichkeit ist, die es erklären soll.

Zum Modell des Systemkonflikts

1. Noch sind die Historiker gezählt, die sich nach den „Appellen an die Kooperationsbereitschaft von Soziologen und Historikern“⁴⁷ der letzten Jahre wirklich in den Sozialwissenschaften umgetan haben und auf brauchbare Erklärungsansätze für die Erforschung des Bauernkriegs gestoßen sind.⁴⁸ Ein Indiz für Bemühungen in dieser Richtung ist die jetzt vereinzelt auftauchende Formel vom „sozialen Systemkonflikt“. Jürgen Bücking hat in ihr nicht bloß eine griffige Bezeichnung gesehen, sondern das theoretische Rüstzeug für den Aufbruch in den Bereich sozialwissenschaftlicher Erklärung geschichtlicher Zusammenhänge. Sein Aufsatz über den „Bauernkrieg“ in den habsburgischen Ländern als sozialer Systemkonflikt, 1524 bis 1526“ kann als der bisher erste Versuch gelten, die Tragfähigkeit dieses soziologischen Denkanstoßes für die Formulierung des Problems, die Materialanordnung und die Interpretation auszuloten, mit der erklärten Absicht historischer Theoriebildung.⁴⁹ Bückings Beispiel muß daher genügen, um einige Überlegungen zu Voraussetzungen, Mustern und Schwierigkeiten eines Ansatzes vorzutragen, der für unsere Disziplin gerade erst aus der Taufe gehoben ist.

Man könnte zunächst fragen, welchen Gewinn der neue Rahmen verspricht, wenn man etwa an die durchgeformtere „Theorie der frühbürgerlichen Revolution“ denkt. Schon bei oberflächlichem Hinsehen scheint Bückings Konzeption drei Vorzüge aufzuweisen: a. Sie macht ernst mit der Untersuchung der feudalen Gesellschaft im Aufstandsgebiet; wohl werden die Typenbegriffe für historische Gesellschaften verwandt, wie sie aus marxistischen Arbeiten bekannt sind, doch in dem deutlichen Bestreben, sie für den Anwendungsfall konkret aufzuschlüsseln; das erklärt sich daraus, daß die offene Auseinandersetzung des Bauernkriegs für ein im System selbst ange-

legter langfristiger Konflikt gehalten wird und die Aufmerksamkeit daher den Strukturmerkmalen und Funktionsabläufen dieses Systems wie auch deren Veränderungen im Zeitalter der Reformation gilt; b. Die Konzentration auf Konflikt *innerhalb* eines gegebenen Gesellschaftssystems schützt (zumindest vorerst) vor den Problemen eines weltgeschichtlichen Zuschnitts der Theorie; c. der Blick kann sich ungetrübt den wirklichen Trägern des Kampfes und deren sozial-wirtschaftlichen Verhältnissen zuwenden; so kommt man nicht in die Verlegenheit, zwischen „Triebkräften“ und „Trägern“ von Revolutionen unterscheiden zu müssen.⁵⁰

2. Wer ein wenig mit der älteren Funktionalismus-Debatte in den Sozialwissenschaften vertraut ist, wird ein Echo darauf aus der Begriffsbildung des „Systemkonflikts“ herausspüren. Bücking tritt zwar nicht in eine Auseinandersetzung mit Fragen der soziologischen Theorie ein, hat aber mit der Kombination von „System“ und „sozialem Konflikt“ sein Votum abgegeben. Es dürfte für die weitere Diskussion dieses Modells von Nutzen sein, den Begriffszwitzer aus System- und Konflikttheorie vor einen soziologischen Hintergrund zu stellen.

Aus der Soziologie der letzten beiden Jahrzehnte ist jener Streit nicht mehr wegzudenken, der um die Frage des sozialen Konflikts zwischen Vertretern der sogenannten strukturell-funktionalen Systemtheorie und der Konflikttheorie entbrannte und der heute in neuer Form in der Kontroverse zwischen Jürgen Habermas und Niklas Luhmann wieder auflebt. Vor etwa zwanzig Jahren hatte Ralf Dahrendorf es in der Bundesrepublik mit der Systemtheorie aufgenommen, die durch Talcott Parsons schon Jahre früher in den Vereinigten Staaten zu Einfluß gekommen war. Polemisch zugespitzt argumentierte er gegen einen unausgesprochenen „Konservatismus der Sorglosigkeit“⁵¹, den Parsons' Denken zu enthalten schien. „Das gleichgewichtige Funktionssystem ist als Idealvorstellung ein schrecklicher Gedanke. Es ist die Gesellschaft, in der jeder und jedes seinen festen Ort hat, seine Rolle spielt, seine Funktion ausübt; . . . die ein für allemal richtig geordnete Gesellschaft. Weil dies so ist, bedarf die strukturell-funktionale Gesellschaft gar keiner Konflikte; weil sie andererseits keine Konflikte kennt, ruft sie das furchtbare Bild einer perfekten Gesellschaft wach.“⁵² Die hier besonders krass ausgemalte Kluft zwischen zwei Richtungen der Gesellschaftstheorie gründet darin, daß die Konflikttheorie nicht ohne weiteres bereit ist, Rationalität schlicht auf die Ebene des Systems zu verlagern und damit nur *eine* soziale Vernunft, die der funktionalen Anpassung an „Sachzwänge“, zuzugestehen.⁵³

Parsons hat nach den Bedingungen gefragt, unter denen eine Gesellschaft stabil bleibt und hat deshalb bei Strukturmustern angesetzt und die technischen Voraussetzungen der Strukturhaltung zu klären versucht, unter anderem indem er gesellschaftlichen Teilsystemen (Kultur, Regierungs- und Wirtschaftsform) jeweils besondere Funktionsbeiträge zum Weiterbestehen des Ganzen zudenkt. Er langt bei einem integrativen Modell des sozialen Handelns an, letztlich weil er eine allgemeine Übereinstimmung über Werte annimmt und Gesellschaft als sittliche Gemeinschaft faßt.⁵⁴ So erscheint die strukturell-funktionale Gesellschaft mehr oder weniger als harmonische Einheit, die „Störungen“ durch Anpassung wieder auszugleichen vermag. Der Gesellschaft ist die Zielfunktion des „gleichgewichtigen Überlebens“ von vornherein eingebaut. Auf diese Weise lassen sich alle Abläufe im System am Sollwert der Stabilitätssicherung ausrichten.⁵⁵ Von solchen Voraussetzungen her ergibt sich schwerlich ein theoretischer Zugriff auf Konflikte, der ja die Annahme zugrundelegen müßte, daß soziales Handeln sich nicht bruchlos in Systembegriffe übersetzen und einer technischen Logik unterwerfen läßt.

In diese Bresche springt mit einem grundlegend anderen Gesellschaftsbild die Konflikttheorie. Sie rückt nicht abgestimmtes Handeln, sondern die Handelnden selbst, mit ihren sich durchkreuzenden Absichten und Wertorientierungen in den Vordergrund. Handelnde stehen in Strukturen, die nicht wie bei Parsons auf Zusammenhalt und Stabilität angelegt sind; vielmehr wird hervorgehoben, wieviel Zündstoff für „Gegensatzbeziehungen“⁵⁶ jeder Art sie enthalten. Wenn Dahrendorf die Konfliktträchtigkeit der Gesellschaft betont, will er auch den Blick für ihre Geschichtlichkeit neu schärfen. Das Gespür für die innere Dynamik der Gesellschaftsentwicklung war Parsons weitgehend verlorengegangen, weil er nicht eigentlich mit systeminternen Konfliktherden rechnet und deshalb zu äußeren Störfaktoren, zu funktionalen Schwierigkeiten oder zu „Spannungen zwischen Systemeinheiten“ Zuflucht nehmen muß, wenn er gesellschaftlichen Wandel erklären will.⁵⁷ Innere Strukturveränderungen kann er so nur unzureichend, Revolutionen überhaupt nicht plausibel machen. Auch wo im Gefälle seines Denkens versucht wurde, funktionale Systemtheorie und Revolutionsanalyse zu vereinbaren, bei Chalmers Johnson etwa, bleibt die Befangenheit gegenüber sozialem Wandel unverkennbar. Dahrendorf hat in Konflikten, die aus einem innerlich explosiven Gesellschaftsgefüge freigesetzt werden, ein Bewegungsmoment gefunden, das Strukturen evolutionär in Fluß hält oder revolutionär auf sie einwirkt. Um so überraschender ist dann die Beobachtung, daß er über

Umwege doch wieder mit Parsons und anderen Spielarten der Systemtheorie zusammentrifft. Einig sind sich die rivalisierenden Richtungen nämlich in ihrer Absage an den strukturellen Vorrang des Wirtschaftsbereichs und in der Weigerung, sich auf Ursachen für die Umwandlung von Gesellschaften festzulegen. Begründet wird das jeweils verschieden. Im Ergebnis liefert Parsons, seitdem er die Theorie der Gesellschaftsentwicklung für die funktionalistische Schule wiederentdeckt hat, nur beschreibende, allerdings hochabstrakte und begrifflich geschlossene Aussagen zur „sozialen Evolution“ und beruft sich auf die Vielfalt wirksamer Faktoren, vor allem auf kulturelle.⁵⁸ Dahrendorf verzichtet ganz darauf, den Ursachen gesellschaftlicher Veränderung nachzugehen und will sich lediglich um Erscheinungsformen kümmern, da Wandel „allgegenwärtig“ sei.⁵⁹ Der Konfliktgedanke verliert auf diese Weise viel von seiner ursprünglichen Brisanz. Der Grund liegt, um es nur anzudeuten, darin, daß Dahrendorf versucht, soziale Konflikte aus der Wirtschaft herauszuhalten, indem er gesellschaftliche Ungleichheit und die Kontrollgewalt über die Gesellschaft aus dem Raum von Eigentum und Arbeit in den politischen Raum umsiedelt, wie er ja überhaupt als Vertreter eines von Hobbes herkommenden Zwangsansatzes Gesellschaft als Herrschaftsverband begreift und Gesellschaftstheorie als Herrschaftstheorie treibt. Wesentliche Bausteine seines Gesellschaftsbildes gewinnt er dadurch, daß er die ökonomischen Ordnungsbegriffe des marxistischen Denkens in politische übersetzt. Dreh- und Angelpunkt der sozialen Teilung in „oben“ und „unten“ ist dann nicht mehr die Verfügung über die Mittel der Arbeit und des gesellschaftlichen Reichtums, sondern die Verfügung über Herrschaft. Darin sieht er auch den Streitgegenstand von Konflikten, denn die „Ungleichheit in der Verteilung legitimer Macht“⁶⁰ hält er für vorgegeben. Konflikte werden zu einer Art mystischem Lebensborn überhöht, bis schließlich überhaupt Anhaltspunkte fehlen, nach denen sie in wesentliche und unwesentliche zu scheiden wären. Marx und das Denken in seiner Nachfolge setzen demgegenüber einen grundsätzlichen Konflikt am Nerv einer jeden Gesellschaftsordnung seit der Entstehung von Klassengesellschaften voraus, der alle übrigen Konflikte entscheidend prägt. Im Bereich gesellschaftlicher Arbeit, mit der sich die Gesellschaft materiell erhält, wurzelt der Konflikt von Eigentum und Arbeit, der wegen der Polarität der Interessen als „Widerspruch“ aufgefaßt wird. Den marxistischen Voraussetzungen nach wären in diesem Gegensatz, gekoppelt an die technologische Entwicklung, auch die Antriebe des Gesellschaftswandels zu suchen⁶¹.

3. Besieht man sich nun Bückings anspruchsvollen Versuch einer gesamt-

gesellschaftlichen Analyse des Bauernkriegs, kann man eine besondere Verschmelzung systemtheoretischer und konflikttheoretischer Elemente bemerken. Zu einer solchen Verschmelzung hat es zwar bereits früher in der Soziologie Anläufe gegeben, z. B. durch Lewis A. Coser, sie behielten aber zumeist die funktionalistische Bewertung von Konflikten nach dem Gesichtspunkt ihres Stabilitätsbeitrags bei.

David Lockwood hat 1964 dann in einer Kritik am Funktionalismus wie auch an der Konflikttheorie Marx' Gedankengut für diesen Vermittlungsversuch wieder zutage gefördert. Seine Formulierung des „Systemkonflikts“ schließt an die Marxsche Lehre der inneren Widersprüche der Produktionsweise an und will dem Gedanken des „Basiskonflikts“ in der modernen Soziologie wieder zu Anerkennung verhelfen. Er geht davon aus, daß ein Mangel an Übereinstimmung zwischen materiellem Unterbau und institutioneller Ordnung infolge eines wirtschaftlichen Wandels schwerwiegende Spannungen im System verursachen und je nach den Maßnahmen der „konservativen Interessengruppen“ die Entstehung einer sozialen Gegenorganisation und schließlich den Wandel des Herrschaftsgefüges begünstigen kann.⁶² Wenn in der westlichen Geschichtsschreibung des Bauernkriegs neuerdings das Wort vom „Systemkonflikt“ gern aufgegriffen wird, mag es manchmal den Anschein haben, als ob damit ein Fluchtpunkt aus der Alternative Reform oder Revolution angesteuert würde. Bücking hat eine deutlichere Richtung eingeschlagen, wenn er den Konflikt auf seine Ursachen zurückverfolgt, dabei auf den Widerspruch in dem fundamentalen Sinne der Marxschen Denktradition stößt und somit die wirkliche Explosivität der damaligen Situation erkennt. Er hat sich andererseits seine Vorbehalte gegen ein vorschnelles Revolutions-Etikett bewahrt. Neues geleistet hat er für unser Gebiet, indem er anhand einer Fallstudie die Grauzonen sowohl der Konflikt- als auch der Systemtheorie aus moderner sozial- und wirtschaftshistorischer Sicht aufhellen hilft. So übernimmt das Teilsystem Wirtschaft, die wirtschaftliche Entwicklung vom Feudalismus zum Frühkapitalismus, deutlich die führende Rolle für die gesellschaftliche Umwälzung zur Neuzeit hin; großwirtschaftliche Veränderungen verursachten eine „tiefgreifende Agrar- bzw. Feudalkrise“ (S. 171), von der sowohl die Oberschichten als auch die Unterschichten der alten Ordnung erfaßt wurden. Der Konfliktgedanke ist abgewandelt worden und hat klarere Linien bekommen. Aufschlußreich für die gespannte Lage damals sind nicht alle denkbaren Gegensätze, sondern der Hauptgegensatz in der Wirtschaftsweise der feudalen Gesellschaft und seine Ausweitung zum bestandsgefährdenden

Konflikt. Die Gegensatzbeziehung von Bauern und Grundherren ordnet Bücking mit Barrington Moore, hierin den Marxisten nahe, unter den Tatbestand der „Ausbeutung“ ein (S. 169).⁶³

Moore's wichtiges Buch über die geschichtliche Rolle der Bauern und Grundbesitzer hat Bückings Darstellung der Ursachen die Richtung gewiesen. Moore hat sich um das Verständnis vormoderner Bauernrevolten ja vor allem dadurch verdient gemacht, daß er das Produktionsverhältnis Feudalherr — abhängiger Bauer soziologisch als Interaktionsbeziehung angeht. Erst wenn bäuerliche Aktionen und das Handeln der Oberschichten aufeinander bezogen werden, läßt sich in der Ursachenfrage über einlinige Vermutungen wie wirtschaftliche Verschlechterung, Einfluß religiöser Ideen usw. hinauskommen und der inneren Dynamik des Konflikts neue Seiten abgewinnen. In seiner Untersuchung stellt Bücking denn auch das Handeln von grundbesitzendem Adel und Geistlichkeit als bewegliches Zwischenglied zwischen die Auslöser der Krise im Bereich der Wirtschaftsstruktur und die Einbrüche in der gesellschaftlichen Wertestruktur. Ein Ursachenkatalog müßte nach seinen Ergebnissen ungefähr so aussehen: Im vorderösterreichischen Bauernkrieg kamen zusammen a. eine aufstandsbegünstigende Herrschaftsstruktur, die durch eine starke horizontale Aufgliederung der Macht bei nur schwach ausgeprägter Zentralgewalt gekennzeichnet war; b. eine *Systemkrise*, verursacht durch den Druck der frühkapitalistischen Entwicklung; da die überkommenen feudalen Oberschichten nicht selbst die Initiative zum wirtschaftlichen Strukturwandel ergriffen und als Opfer in den Sog der Veränderung gerieten, suchten sie einen finanziellen Ausgleich bei ihren Bauern; eine „wirtschaftliche Verelendung“ (S. 188) weiter Bevölkerungsteile war die Folge der Mehrbelastungen; der überwiegenden Mehrheit des weltlichen Adels gelang es nicht, der Krise auf andere Weise Herr zu werden, weil sie den Anschluß an neue Aufstiegschancen in der frühmodernen Verwaltung verpaßte; c. ein Ungleichgewicht im System durch die Störung der funktionalen Austauschverhältnisse; den Vorrechten und gesteigerten Ansprüchen der geistlichen und weltlichen Grundherren standen nach schweren seelsorgerlichen und militärisch-rechtlichen Funktionsverlusten keine angemessenen Gegenleistungen mehr gegenüber; d. die Erkenntnis, wie schwach die Bindeglieder zwischen Oberschicht und Bauernschaft in Wirklichkeit waren; die offensichtliche Diskrepanz zwischen der produktiven Leistung der Bauern und der adligen Schutz- und Schirm-Pflicht brachte das ideelle Selbstbildnis der Ständegesellschaft ins Wanken und ließ eine gemeinsame Wertorientierung an Boden verlieren; der Abstand

zwischen Ober- und Unterschichten vergrößerte sich, zumal funktionsgerechte Wertbeziehungen fehlten, denn der Bauer blieb weiter mindergestellt und minderbewertet; e. ein schärferes Bewußtsein der Ausbeutung bei den Bauern; die Reformation gab ihnen mit dem Göttlichen Recht einen Maßstab an die Hand, an dem sich auch gesellschaftliche Zustände messen lassen mußten; f. das Gelingen eines Zusammenschlusses der Bauern und ihr Bündnis mit Angehörigen der bürgerlichen Krisen- und der Wanderberufe. Der Gegensatz zwischen Bauern und Grundherren konnte zum *sozialen Konflikt* eskalieren.

Einige Schwierigkeiten bereitet Bückings Antwort auf die Frage, ob der Bauernkrieg als Revolution anzusehen sei oder nicht. Es ist etwas verwirrend, den Kampf der Bauern austauschbar als „Aufstand“, „Revolte“ und „Rebellion“ bezeichnet zu finden, daneben auch immer wieder auf „revolutionäre“ Züge hingewiesen zu werden. Als Teil einer „frühbürgerlichen Revolution“ sieht er den Bauernkrieg nicht. Er weist diese Auslegung ab, da für ihn offenbar wesentlich zum Revolutionsbegriff gehört, daß die Trägergruppen eine Machtübernahme anstreben, im Bauernkrieg aber das technisch führende Bürgertum nicht vertreten war und auch die bürgerliche Herrschaft nicht gefordert wurde. Folgerichtig wird der zurückgeschlagene Vorstoß der Bauern nicht mit den späteren Siegen des Bürgertums über den Feudalismus in Verbindung gebracht. Bückings Ausblick endet vielmehr mit der „Entpolitisierung“ (S. 191) eines Großteils der Bevölkerung auf dem Weg zum „nivellierten und zentralistisch regierten Flächenstaat“ (S. 191/192).

Der Text legt insgesamt folgende Lesart nahe: Der Bauernkrieg ereignete sich im Einzugsbereich eines qualitativen Wandels der Wirtschaftsentwicklung. Die frühkapitalistische Entfaltung setzte das feudale institutionelle Gefüge unter Druck und begründete eine Desintegration des Systems. In seiner Skizze der Ausgangslage scheint Bücking mit der ostdeutschen Annahme einer Spannung zwischen „Produktivkräften“ und „Produktionsverhältnissen“ und mit dem Befund einer „Krise“ der Feudalgesellschaft übereinzustimmen. Die Wege trennen sich aber bei der Beurteilung der Auswirkungen dieser Spannung auf die sozialen Beziehungen. Einen gesellschaftlichen Bruch bis hin zum Konflikt sieht er nicht etwa im „objektiven Interessengegensatz“ zwischen frühkapitalistischen Unternehmern und Feudalherren, der die Deutung der „frühbürgerlichen Revolution“ so problematisch macht. Der Gruppenkonflikt im Zentrum des Bauernkriegs, der die Bauern gegen ihre Herren zu Felde ziehen ließ, wird hier nicht als direktes

Spiegelbild der Spannung im „Unterbau“ zwischen neuen und alten ökonomischen Formen auf Kosten des subjektiven Bewußtseins der Aufständischen zu konstruieren versucht. Zwischen der Ebene des Strukturkonflikts im Wirtschaftssystem und der Ebene des sozialen Konflikts knüpft Bücking andere Verbindungsfäden, und zwar über das Krisenverhalten der Oberschichten. Der Bauernkrieg war danach ein Ausbruch des innerfeudalen Gegensatzes von Grundherren und Grundholden, die beide Verlierer des sich ankündigenden Gesellschaftswandels waren. Sein Ziel bestand in der politisch-sozialen Emanzipation der Schichten, die sowohl die Hauptlast des alten Systems trugen als auch durch ihre Stellung am Sockel der Ständepyramide den Druck der frühkapitalistischen Neuerungen durch ihre Herren am empfindlichsten zu spüren bekamen. Forderungen nach einer Mit- bzw. Alleinherrschaft weisen den Bauernkrieg als beabsichtigte Bauernrevolution aus, die aber ihres Scheiterns wegen den Rahmen des Systemkonflikts nicht sprengte. Der Bauernkrieg blieb ein „Versuch einer Neuordnung der Gesellschaft“ (S. 181).

Zur „Revolution des gemeinen Mannes“

Peter Blickle hat nicht nur einen Forschungsansatz zur Diskussion gestellt, der erst noch historisch-empirisch eingelöst werden müßte; er hat vielmehr eine ausgereifte Analyse des Quellenmaterials vorgelegt und den Bauernkrieg als „Revolution des gemeinen Mannes“ charakterisiert. Dieses Konzept soll hier im Blick auf die beiden Begriffe „Revolution“ und „gemeiner Mann“ befragt werden.

1. Zum Begriff der Revolution und seiner Anwendung ist von Blickle selbst explizit kein bestimmtes sozialwissenschaftlich orientiertes Erklärungsmodell verwendet worden. Seine Arbeit versucht stattdessen, neue Fragestellungen und Forschungsergebnisse unterschiedlicher Herkunft zu nutzen.⁶⁴ Er konfrontiert mehrere Zugänge zum Bauernkrieg, z. B. den marxistisch-leninistischen revolutionstheoretischen Ansatz, die verfassungsrechtliche Interpretationsrichtung der Schule von G. Franz u. a., mit seinem schwerpunktmäßig am oberdeutschen Raum gewonnenen empirischen Material und fügt die einzelnen Ergebnisse zu einer, in begrenzter Weise auf den gesamten Bauernkrieg anzuwendenden, Deutung zusammen. Bei diesem Vorgehen mißt er einem wirtschaftsgeschichtlichen Zugriff wesentliche Bedeutung zu, da der „Bauernkrieg unter Ausschluß der sozioökonomischen Faktoren nicht

auf den Begriff zu bringen“ sei (S. 14). Um der Frage nach dem revolutionären Charakter des Bauernkriegs auf den Grund zu gehen, setzt er analytisch am Wirtschafts-, Gesellschafts- und Herrschaftsbereich an.⁶⁵ Damit wären Grundlagen skizziert, von denen aus Blickles Revolutionsverständnis näher ins Auge gefaßt werden kann.

Wenn sozioökonomische Faktoren bei der Ursachenanalyse des Bauernkriegs stark hervorgehoben werden und von einer „Krise des Feudalismus“ die Rede ist, erinnert das auffällig an die theoretischen Prämissen und Ergebnisse marxistischer Untersuchungen.⁶⁶ Blickle verknüpft den Befund einer „Krise“ jedoch ausschließlich mit sozialen, wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen auf dem Land im Laufe des 15. und während der ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Bei dieser Konzentration auf die agrarwirtschaftliche Lage kommen Stadt und Frühkapitalismus im Unterschied zu den Arbeiten aus der Deutschen Demokratischen Republik nicht voll in den Blick. Daß die Gesamtwirtschaft mit ihren langfristigen Trends nicht in seine Untersuchung einbezogen worden ist, zeigt, wie wenig er das marxistisch-leninistische Revolutionskonzept im Grunde aufgreift. Blickle engt den Krisencharakter eines Gesellschaftssystems als Vorbedingung für das Entstehen einer Revolution aber nicht auf den sozioökonomischen Bereich ein und lehnt darüber hinaus eine Ursachenhierarchie ab (S. 136). Er konstatiert vielmehr „eine umfassende Krise der feudalen Gesellschaft“⁶⁷, die aus der Entwicklung erwuchs, die „die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die zunehmenden sozialen Spannungen und die verstärkten herrschaftlichen Abhängigkeiten bewirkten“ (S. 87). In der Analyse dieser Entstehungsbereiche einer Revolution ist Blickles Vorgehen keinem bestimmten Ansatz verpflichtet. Er vereinigt, ohne darüber im einzelnen Rechenschaft abzulegen, wesentliche Momente verschiedener sozialwissenschaftlicher Revolutionstheorien mit sozioökonomischen wie normativ-politischen Ableitungen.⁶⁸

Die Frage nach dem Revolutionscharakter des Bauernkriegs ist nach Blickles Meinung nicht durch die Analyse seiner Ursachen, sondern primär durch die seiner Ziele zu beantworten.⁶⁹ Eindeutig läßt sich jedoch der Revolutionsbegriff über die Klärung der Zielkonzeption nicht festlegen, da unterschiedliche und zum Teil weit interpretierbare Kriterien in den Arbeiten zur Revolutionstheorie auftauchen. Nach K. Lenk ist entscheidend „die *Sprengung* der bisherigen Gesellschaftsordnung im Sinne eines Bruchs mit der Tradition, ein Vorgang, der als *sprungartig-gewaltsamer* Umschlag einer revolutionären Entwicklung angesehen werden kann“.⁷⁰ Diese Definition

zielt in die Richtung, Revolution als Totalrevolution zu bestimmen, durch die alle Bereiche erfaßt und in verschiedenem Grad umgeformt werden.⁷¹ Das hieße konkret, daß der Bauernkrieg, um als Revolution gelten zu können, im Ergebnis nicht innerhalb des Feudalsystems hätte verbleiben dürfen, sondern zur Überwindung des Feudalismus seiner Zeit hätte führen müssen. In der Forschung wird gelegentlich erst, jedoch nicht unumstritten, die Französische Revolution als Typus der antifeudalen Revolution gewertet.⁷²

Revolution wäre der Bauernkrieg wohl auch in programmatischer Hinsicht nur, wenn er vorwärtsweisende Wertvorstellungen und neue Ideen auf politischem Gebiet aufwiese. So betont etwa K. Griewank als ausschlaggebende Neuerung bei revolutionären Umbrüchen neben der Umwälzung von Staats- und Rechtsverhältnissen die „ideelle Form einer programmatischen Idee oder Ideologie, die positive Ziele im Sinne einer Erneuerung, einer Weiterentwicklung oder eines Menschheitsfortschrittes aufstellt“.⁷³ Dieser moderne Revolutionsbegriff sei erst möglich geworden durch ein spezifisch modernes Weltverständnis, in dem „die Veränderung zum herrschenden Zug im Geschichtsprozeß und den Deutungen, die er erhält“⁷⁴, wurde. Blickles Revolutionsverständnis setzt in der Tat das Vorhandensein fortschrittlicher Momente voraus. Solche Momente fänden sich im Bauernkrieg sowohl auf der Legitimations- als auch auf der Zielebene: „Das göttliche Recht per se bot eine Möglichkeit den Feudalismus zu überwinden, wenn es gelang, eine politische Ordnung daraus zu schmieden, in der die bisherigen staatlichen Funktionen der Feudalherren aufgesogen und damit entbehrlich wurden“ (S. 181); das Ziel der Erhebung dokumentiere den revolutionären Charakter des Bauernkriegs, da es auf eine tendenzielle Aufhebung des feudalen Gesellschaftssystems hingeführt habe.⁷⁵ Die Beibehaltung der alten ständestaatlichen Institutionen widersprach nach Blickle nicht der revolutionären Sprengkraft in den Zielsetzungen des Bauernkriegs. An dieser Stelle könnte die Kritik an der Verwendung des neuzeitlichen Revolutionsbegriffs ansetzen. Hinter der Infragestellung der geltenden Herrschaftsordnung durch die unteren Schichten mit dem Ziel einer breiteren politischen Partizipation stand noch keine antagonistische Gesellschaftskonzeption⁷⁶, die das Gesamtsystem schließlich aus den Angeln gehoben hätte.⁷⁷ Damit wäre die Bewegung eher einer Revolte als einer Revolution gleichzusetzen. Diesem Einwurf kann man begegnen, indem man, wie es beispielsweise in der neueren ostdeutschen Forschung geschieht, den Revolutionsbegriff seinem Umfang nach ausdehnt und variabel hält⁷⁸ (das Moment der Veränderung von Teilbereichen der Gesellschaft genügt hier bereits, um diesen Begriff verwenden

zu können), oder man unterstreicht den prozessualen Charakter von Revolutionen stärker im Sinne eines allmählichen Strukturwandels (die einzelnen Revolutionsetappen brauchen nicht *alle* Merkmale einer ausgereiften Revolution zu zeigen⁷⁹). Mit der Wahl des Revolutionsbegriffs will auch Blickle auf den Übergangscharakter des Bauernkriegsgeschehens an der Nahtstelle zwischen mittelalterlicher und neuzeitlicher Gesellschaft hinweisen. Sähe man in der Erhebung nur eine Revolte, ein momentanes Aufbegehren, dann würden die Neuansätze und Ziele dieser Jahre, in denen er Konturen einer alternativen Ordnungsvorstellung erkennt, zu sehr in den Hintergrund gerückt, zudem würde der Übergangscharakter der Epoche verwischt. Eine Alternative entwickelten die Aufständischen nach Blickle insofern, als sie dem erstarkenden Frühmodernen Staat, in dem der Aufbruch zur Neuzeit sich unter anderem ausdrückte, die Konzeption der landschaftlichen Verfassung entgegensetzten. Darin seien aber nicht rückwärtsgewandte Ideen zum Tragen gekommen, sondern der Impuls zur Weiterentwicklung und Umformung des alten ständestaatlichen Herrschafts- und Gesellschafts-systems. Blickle verwendet nicht nur einen modernen Revolutionsbegriff in Bezug auf Ursachen und Ziele, er liefert für ihn auch Argumente.

2. Mit dem Begriff des „gemeinen Mannes“ will Blickle die Trägerschichten der Erhebung umschreiben. Soziologisch deckt der Begriff die Gruppen der Bauern, der Bürger landsässiger Städte, die von reichsstädtischen Ämtern ausgeschlossenen Städter und die Bergknappen ab (S. 179). Quantitativ machten diese Schichten schätzungsweise 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung aus.⁸⁰

Blickle entspricht damit dem allgemeinen Bedürfnis, die Sozialstruktur und die Programmatik der Aufständischen präziser zueinander in Beziehung zu setzen, als es in den am Begriff des „Bauernkriegs“ orientierten Studien geschehen ist. Der „gemeine Mann“ ist der Untertan, d. h. als Antipode zur Obrigkeit genauer „derjenige, der nicht herrschaftsfähig ist“ (S. 179). Blickle betont zwar die Rolle der Volksmassen, ähnlich wie in der Theorie der „frühbürgerlichen Revolution“, er weicht aber doch mit seinem Konzept einer „Revolution des gemeinen Mannes“ von dieser Theorie ab. Er trennt nicht zwischen objektiven Aufgaben und Entwicklungsnotwendigkeiten der Geschichte einerseits und subjektivem Bewußtsein der handelnden Menschen andererseits und vermeidet so die Schwierigkeit, historische Realität und theoretisches Gerüst durch Hilfskonstruktionen in Einklang bringen zu müssen. Darüber hinaus spielt in seinem Modell das „frühbürgerliche“ Moment der Revolution, eingeordnet in ein prozessuales Revolutionskonzept

mit einem objektiv notwendigen Verlaufs- und Entwicklungsmuster, keine nennenswerte Rolle.

Die Kategorie des „gemeinen Mannes“ zur Charakterisierung der Sozialstruktur der Revolution von 1525 ist nicht unumstritten. H. Schilling spricht ihr Erklärungskraft über die propagandistische Ebene hinaus ab, da sie rechtliche und soziale Strukturen nicht erfasse.⁸¹ Sie verweise die unterschiedlichen Verhältnisse in Stadt und Land sowie im innerstädtischen Bereich. Darüber hinaus werde ein analoges Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertan in der Stadt und auf dem Dorf suggeriert. Ob dieser Vorbehalt Schillings auf alle städtischen Befunde zutrifft, ist fraglich. Es müßten gerade die soziale Struktur und die besonderen Herrschaftsverhältnisse in Ackerbürger- und Gewerbestädten mittlerer Größe mit lokalem Absatzgebiet⁸² in stärkerem Maße untersucht werden, um die These Blickles zu widerlegen, daß sich das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertan in Stadt und Land analog darstellt.⁸³ Andererseits sperrt sich aber die Beobachtung Sabeans von der sozialen Differenzierung der Dorfgemeinschaft im Bauernkrieg gegen eine Verallgemeinerung des „gemeinen Mannes“ auf den Bauern schlechthin. Für die Reichsstädte selbst nennt Blickle als Klammer gemeinsamen Vorgehens von Bauern und Städtern — bei unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur — „die Umsetzung der reformatorischen Theologie in eine politische Theologie“ (S. 171). Dabei wird der Gegensatz von Gemeinde und Rat in den Reichsstädten Oberschwabens, des Oberrheins und Frankens betont, ohne jedoch zu übersehen, daß man die „reformationsfreundlichen, bauernfreundlichen, ratsfeindlichen Kräfte (nicht) in einer sozialeinheitlichen Schicht“ (S. 162) suchen könne. Es ist wichtig zu betonen, daß trotz starker sozialer Mobilität⁸⁴ das Stadtreghment überwiegend in der Hand patrizischer und zünftiger Kaufleute einschließlich einer kleinen Zahl von Rentnern lag⁸⁵. Das bedeutete für den städtischen Bereich, daß der Gruppe der opponierenden Gemeinde nicht nur Unterschichten⁸⁶, sondern auch weite Teile der Mittelschichten, besonders des Zunfthandwerks, angehörten.⁸⁷ Es muß in Zukunft geklärt werden, ob die Kategorie des „gemeinen Mannes“ diese vielfältigen städtischen Gruppen tatsächlich faßt.⁸⁸ Ferner müßte die unterschiedliche Herkunft des Begriffs „gemeiner Mann“ aus herrschaftlichen und bäuerlichen Quellen, worauf Blickle selber hinweist, genauer untersucht werden. Nur dann wird es möglich sein, einen „quellen-nahen“ Begriff als eine analytische Kategorie für die Aufschlüsselung der Sozialstruktur einer revolutionären Bewegung einzusetzen. Aber trotz dieser Einwände und Vorbehalte gegenüber der Formel von der „Revolution

des gemeinen Mannes“ ist festzuhalten, daß Blickle das Augenmerk mit Recht auf die verschiedenen beteiligten Gruppen aus Stadt und Land lenkt und auf die Massenbasis deutet, mit der auch das Moment revolutionärer Gewalt gegeben war.⁸⁹

Der politische Emanzipationsprozeß von Bauern, Bürgern und Knappen ist ebenfalls von Bücking herausgearbeitet worden. Vergleicht man beide Ansätze, so ergeben sich bedeutsame Parallelen in den Ergebnissen: a. Die Darstellung der Revolution von 1525 bzw. des Bauernkriegs als sozialer Konflikt aufgrund einer Krise *innerhalb* des feudalistischen Gesamtsystems; b. die Betonung der Bedeutung sozioökonomischer Faktoren für die Entstehung der Krise und der gewaltsamen Auseinandersetzung; c. der sich entwickelnde antagonistische Charakter von Obrigkeit und Untertan (Bauern-Herrschaft, Rat-Gemeinde); d. die Bedeutung des göttlichen Rechts als dynamische Grundlage der politisch-sozialen Veränderung; e. die Verbindung ländlicher und städtischer Trägerschichten und f. das Ziel einer Neuordnung der Gesellschaft. Blickle hätte prinzipiell auch keine Einwände dagegen, die Revolution von 1525 mit dem Modell des „Systemkonflikts“ zur Darstellung zu bringen.⁹⁰ Das mögliche Auswechseln der Begrifflichkeit signalisiert, wie wenig Wert er auf eine präzisere Übernahme sozialwissenschaftlich bestimmter Kategorien legt. Er bemüht sich vielmehr, vorgefundene Konzepte mit historisch-empirischen Beobachtungen aufzufüllen. Ihm liegt mehr an den Beobachtungen als an den Begriffen.

Überblick und Analyse haben gezeigt, daß die Bauernkriegsforschung in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen ist. Sie ist freilich auch komplizierter geworden. Jeder Ansatz, der hier problematisiert wurde, hat seine Licht- und Schattenseiten. Zusammen können die eingeschlagenen Forschungswege aber den Historiker ermutigen, weiter mit Hilfe sozialwissenschaftlich orientierter Erklärungsmodelle, wenn ihr hypothetischer Charakter nur eingestanden oder ihre heimliche Voraussetzung theoretisch offengelegt wird, auf eine „Sozialgeschichte der Reformationszeit“ hinzuarbeiten.

1 Allgemein dazu: Karl-Heinz Klingenburg u. a., Deutsche Kunst und Literatur in der frühbürgerlichen Revolution: Aspekte, Probleme, Positionen, hg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Literaturgeschichte, Berlin (Ost) 1975; U. Krempel u. a., Materialien zur Kunst der Bauernkriege, Bochum 1974; tendenzen, Nr. 97, Die Kunst im großen deutschen Bauernkrieg,

München, 1974; Wolfgang Hütt, *Deutsche Malerei und Graphik der frühbürgerlichen Revolution*, Leipzig 1973. Weitere Literatur bei Wehler, *Bauernkrieg*, S. 320 f., 343–354.

2 Günter Jäckel (Hg.), *Kaiser, Gott und Bauer: Die Zeit des Deutschen Bauernkrieges im Spiegel der Literatur*, Berlin (Ost) 1975.

3 Zur steigenden Zahl der Drucke zwischen 1518 und 1525 und zum Anwachsen des deutschsprachigen Lesepublikums vgl.: Rolf Engelsing, *Analphabetentum und Lektüre*, Stuttgart 1973.

4 Adolf Laube u. a., *Flugschriften der Bauernkriegszeit*, hg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin (Ost) 1975. Früher: Klaus Kaczerowsky (Hg.), *Flugschriften des Bauernkrieges*, Reinbek b. Hamburg 1970.

5 Helmut Brackert, *Bauernkrieg und Literatur*, Frankfurt/M. 1975 (fortan: Brackert, *Literatur*).

6 Auf die Korrekturen am überlieferten Bild des Bauern und seiner Arbeit Ende des 15./Anfang des 16. Jahrhunderts weist hin: Siegfried Epperlein, *Der Bauer im Bild des Mittelalters*, Leipzig, Jena, Berlin 1975, S. 79–86, 123–143. Zur Lebensweise der bäuerlichen Bevölkerung vgl. auch: *Der arm man 1525: Volkskundliche Studien*, hg. v. Hermann Strobach, Berlin (Ost) 1975.

7 Peter Lucke, *Gewalt und Gegengewalt in den Flugschriften der Reformation*, Göppingen 1974. — Sprachwissenschaftliche Untersuchungen haben bisher vorgelegt z. B. die sowjetische Germanistin M. M. Guchman, *Die Sprache der deutschen politischen Literatur in der Zeit der Reformation und des Bauernkrieges*, Berlin (Ost) 1974, und Hannelore Winkler, *Der Wortbestand von Flugschriften aus den Jahren der Reformation und des Bauernkrieges*, Berlin (Ost) 1975.

8 Vgl. Dieter Senghaas (Hg.), *Kritische Friedensforschung*, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1972.

9 Walter Dietze, *1525: Dramen zum deutschen Bauernkrieg*, Berlin (Ost) 1975, S. 681.

10 Brackert, *Literatur*, S. 119.

11 Vgl. Georg Lukács, *Der historische Roman*, Berlin (Ost) 1955. — Zu Grundfragen poetischer Geschichtsaneignung neuerdings auch: Hans Dahlke, *Geschichtsroman und Literaturkritik im Exil*, Berlin, Weimar 1976.

12 *Mennonitische Geschichtsblätter* (fortan: MGBL), 1976, S. 56. Auf S. 50 ist uns ein Irrtum unterlaufen. F. Kopitzsch hat sich im Anschluß an W. Schulze auf die „neue Dimension eines gesamtgesellschaftlich wirksamen Konflikts“ und nicht den „sozialen Systemkonflikt“ bezogen.

13 Wohlfeil, *Bauernkrieg*, S. 33.

14 Vgl. Henri Lefèbvre, Zum Begriff der „Erklärung“ in der politischen Ökonomie und in der Soziologie, in: Alfred Schmidt (Hg.), *Beiträge zur marxistischen Erkenntnistheorie*, 4. Aufl. Frankfurt 1972, S. 153 f.

15 Vgl. dazu auch Bob Scribner, *Is there a social history of the Reformation?* in: *Social History*, 1977, S. 483 ff.

16 H.-U. Wehler (Hg.), *Geschichte und Soziologie*, Köln 1972, S. 11–31.

- 17 Hans Peter Dreitzel, Theorieleere Geschichte und geschichtslose Theorie, in: H.-U. Wehler, a. a. O., S. 40; vgl. auch Dieter Groh, Kritische Geschichtswissenschaft in emanzipatorischer Absicht. Überlegungen zur Geschichtswissenschaft als Sozialwissenschaft. Stuttgart 1973, S. 16 f.
- 18 Vgl. Georg Henrik von Wright, Erklären und Verstehen, Frankfurt 1974.
- 19 Gegen die Möglichkeit, die methodologischen Unterschiede überwinden zu können, hat sich mit Entschiedenheit einer der führenden Vertreter der Modernen Sozialgeschichte gewandt: Theodor Schieder, Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode, in: Festschrift für H. Heimpel z. 70. Geb., Band 1, Göttingen 1971, S. 1–27.
- 20 Vgl. Abraham Friesen, Reformation and Utopia. The Marxist Interpretation of the Reformation and its Antecedents, Wiesbaden 1974.
- 21 Rainer Wohlfeil (Hg.), Reformation oder frühbürgerliche Revolution? München 1972.
- 22 Josef Foschepoth, Reformation und Bauernkrieg im Geschichtsbild der DDR. Zur Methodologie eines gewandelten Geschichtsverständnisses. Berlin 1976.
- 23 MGBI 1976, S. 28–36.
- 24 Vgl. auch Thomas Nipperdey, Marxismus und Geschichtswissenschaft, in: Gerhard Szczesney (Hg.), Marxismus ernst genommen. Ein Universalsystem auf dem Prüfstand der Wissenschaften. Reinbek b. Hamburg 1975, S. 89–108.
- 25 Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, 11. Aufl. Berlin (Ost) 1974, S. 29.
- 26 Vgl. z. B. Max Steinmetz in: Wohlfeil, a. a. O., S. 91 f. und S. 64 ff., Dietrich Lösch, ebd., S. 165.
- 27 Vgl. vor allem die Arbeiten von Max Steinmetz aus den frühen sechziger Jahren (Wohlfeil, a. a. O.).
- 28 Vgl. Dietrich Lösch, a. a. O.; einschränkend allerdings Günter Vogler, ebd., S. 202.
- 29 J. Foschepoth, a. a. O., S. 69.
- 30 Bernhard Töpfer, Zur Frage nach dem Beginn der Neuzeit, in: Wohlfeil, a. a. O., S. 78. So sehr Engelberg hier im Grunde Töpfer zuarbeitet, soll doch nicht übersehen werden, daß letzterer den Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung und reformatorischer Bewegung anders beschreibt, nämlich „daß die wichtigsten Entwicklungen der frühen Neuzeit, die Entfaltung eines Stadt und Land erfassenden Manufakturkapitalismus und die die Ungebundenheit des Feudaladels einschränkende staatliche Zentralisation, weitgehend unabhängig von der Reformation in Deutschland und entsprechenden kirchlichen Veränderungen in anderen europäischen Staaten einsetzten und weiter fortschritten, wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß die reformatorische Bewegung in Deutschland ein Ergebnis und Ausdruck dieser Prozesse war und sie ihrerseits diese Entwicklungsprozesse mehr oder weniger stark beeinflussen“ (S. 76). Damit antwortete Töpfer indirekt auch auf die einst von Gerhard Zschäbitz (in: Wohlfeil, a. a. O., S. 136 f.) geäußerte Kritik an seinem Aufsatz über „Fragen der hussitischen revolutionären Bewegung“, in: ZfG 1963, S. 146 ff.

- 31 Die Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus wird von Max Steinmetz als „Frühneuzeit“ bezeichnet, in: Wohlfeil, a. a. O., S. 63.
- 32 Max Steinmetz in: Wohlfeil, a. a. O., S. 152.
- 33 G. Brendler, Zur Auffassung von Reformation und Bauernkrieg bei Friedrich Engels, in: H. Bartel u. a. (Hg.), *Evolution und Revolution in der Weltgeschichte*, Berlin (Ost) 1976, S. 248 (fortan: Brendler).
- 34 O. G. Tschakowskaja, Über den Charakter der Reformation und des Bauernkrieges in Deutschland, in: *Sowjetwissenschaft, Gesellschafts-Wissenschaftliche Beiträge*, 1957, S. 721–738.
- 35 A. D. Epstein, Reformation und Bauernkrieg in Deutschland als erste bürgerliche Revolution, ebd., 1958, S. 274.
- 36 G. Zschäbitz, a. a. O., S. 130.
- 37 Vgl. Thomas Nipperdey, Die Reformation als Problem der marxistischen Geschichtsschreibung, in: Wohlfeil, a. a. O., S. 219.
- 38 A. Laube, Die Volksbewegungen in Deutschland von 1470 bis 1517. Ursachen und Charakter. In: Blickle, *Revolte und Revolution*, S. 84–98.
- 39 Th. Nipperdey, a. a. O., S. 217.
- 40 Vgl. Leszek Kolakowski, Karl Marx und die klassische Definition der Wahrheit, in: ders., *Traktat über die Sterblichkeit der Vernunft. Philosophische Essays*, München 1967, S. 51 ff.
- 41 Vgl. François Furet, Der revolutionäre Katechismus, in: Eberhard Schmitt (Hg.), *Die Französische Revolution*, Köln 1976, S. 71 ff., der das Interpretament der bürgerlichen Revolution als ein „metaphysisches Monstrum“ (S. 74) ablehnt. — Eberhard Schmitt und Matthias Meyn, *Ursprung und Charakter der Französischen Revolution bei Marx und Engels*, Bochum 1977, S. 82 f.
- 42 Régine Robin, Der Charakter des Staates am Ende des Ancien Régime: Gesellschaftsformation, Staat und Übergang, in: E. Schmitt (Hg.), a. a. O., S. 202–229.
- 43 Bei Jürgen Kuczynski, *Die vier Revolutionen der Produktivkräfte*, Berlin 1976, findet der Komplex Reformation und Bauernkrieg übrigens keine Erwähnung.
- 44 Marx-Engels, *Werke* Berlin (Ost) 1972 20, S. 348 (fortan: MEW).
- 45 Vgl. E. Schmitt und M. Meyn, a. a. O., S. 25: „Seit dem 16. Jahrhundert, so stellt Marx heraus, hätten sich die Fürsten der Interessen der Bourgeoisie angenommen, um mit ihrer Unterstützung den „Feudaladel zu stürzen“ (MEW 2, S. 63).“
- 46 Bedeutsam sind bes. die Spezialarbeiten zur wirtschaftlichen Situation und sozialen Differenzierung in verschiedenen Städten und Regionen.
- 47 Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Geschichte und Soziologie*, Köln 1976, S. 11 f.
- 48 Zu nennen sind Anleihen etwa bei der soziologischen Konflikttheorie (W. Schulze) und bei der Sozial- und Kulturanthropologie (H. Wunder).
- 49 Jürgen Bücking, Der „Bauernkrieg“ in den habsburgischen Ländern als sozialer Systemkonflikt, 1524–1526, in: Wehler, *Bauernkrieg*, S. 168–192. Eine Unter-

- suchung über den Bauernkrieg als „sozialen Systemkonflikt“ hat vor einiger Zeit der bekannte Sozialhistoriker Hans Rosenberg angekündigt.
- 50 Damit übereinstimmend J. C. Stalnaker über Vorbedingungen einer sozialgeschichtlichen Interpretation des Bauernkriegs (Wehler, Bauernkrieg, S. 47 f.).
- 51 Ralf Dahrendorf, *Pfade aus Utopia. Zur Theorie und Methode der Soziologie*, 3. Aufl. München 1974, S. 257 (fortan: Dahrendorf, *Utopia*).
- 52 Ebd., S. 275.
- 53 So auch Gabor Kiss, *Einführung in die soziologischen Theorien*, Bd. 2, 2. Aufl. Opladen 1975, S. 200 und 229.
- 54 Ausführlicher ebd., S. 164 ff.
- 55 Zu bisherigen Stationen der Systemtheorie kritisch: Walter Buckley, *Sociology and Modern Systems Theory*, Engelwood Cliffs/N. J. 1967, S. 7–40.
- 56 Dahrendorf, *Utopia*, S. 273.
- 57 Vgl. dazu: Talcott Parsons, *Das Problem des Strukturwandels: eine theoretische Skizze*, in: Wolfgang Zapf (Hg.) *Theorien des sozialen Wandels*, Köln, Berlin 1969, S. 37–41, 50–52 (fortan: Zapf, *Sozialer Wandel*).
- 58 Ebd., S. 50–52; ders., *Differentiation and Variation in Social Structures*, in: Parsons (Hg.) u. a., *Theories of Society: Foundations of Modern Sociological Theory*, Bd. 1, New York 1961, S. 239–264; zur sozialen Evolution: ders., *Gesellschaften: Evolutionäre und komparative Perspektiven*, Frankfurt/M. 1975, S. 173/174, 177.
- 59 Dahrendorf, *Utopia*, S. 274, 277–293.
- 60 Ders., *Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart*, München 1961, S. 213 f.
- 61 Zum Begriff des sozialen Widerspruchs und zur historischen Dynamik im Marxismus: Michael Mauke, *Die Klassentheorie von Marx und Engels*, 4. Aufl. Frankfurt/M. 1973, S. 7–41; Helmut Fleischer, *Marxismus und Geschichte*, 4. Aufl. Frankfurt/M. 1972, S. 44 ff.
- 62 David Lockwood, *Soziale Integration und Systemintegration*, in: Zapf, *Sozialer Wandel*, S. 124–137.
- 63 Barrington Moore, *Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Die Rolle der Grundbesitzer und Bauern bei der Entstehung der modernen Welt*, Frankfurt/M. 1974, S. 547.
- 64 Peter Blickle, *Die Revolution von 1525*, München, Wien 1975, S. 19 (fortan: Blickle, *Revolution*).
- 65 Blickle selbst betont diesen Zusammenhang, indem er das Kapitel 1.1.4. mit dem Titel: „Wirtschaft, Gesellschaft, Herrschaft – vom Zusammenhang der krisenhaften Erscheinungen“ überschreibt.
- 66 Peter Weigt, *Revolution*, in: *Handlexikon zur Politikwissenschaft*, hg. v. Axel Görlitz, München 1970, S. 365–366.
- 67 Peter Blickle, in: Blickle, *Revolte und Revolution*, S. 325.
- 68 Vgl. Theodor Schieder, *Revolution*, in: *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft*, Bd. V, Freiburg, Basel, Wien 1972, Sp. 704 (fortan: Schieder). Blickle,

Revolution, S. 132; Schieder, Sp. 697; Richard van Dülmen, Reformation als Revolution. Soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation, München 1977, S. 57–60 (fortan: van Dülmen.). Chalmers Johnson, Revolutionstheorie, Köln, Berlin 1971, S. 169 (fortan: Johnson); vgl. dazu Blickles Ausführungen zu den korporativ-bündischen und landschaftlichen Verfassungsmodellen in: Revolution, S. 145 ff.

69 Blickle, Revolte und Revolution, S. 127 und S. 330–332.

70 Kurt Lenk, Thesen zur 1. Vorlesung im Rahmen der Vorlesung Revolution und Gegenrevolution, gehalten im WS 1971/72 an der Universität Erlangen - Nürnberg, These 2 (fortan: Lenk).

71 Vgl. Schieder, Sp. 696; Oskar Köhler, Revolution, in: Staatslexikon, hg. v. der Görres-Gesellschaft, Bd. 6, Freiburg 1961, S. 888 (fortan: Köhler); Theodor Geiger, Revolution, in: Handwörterbuch der Soziologie, hg. von Alfred Vierkandt, Stuttgart 1959, S. 512. Geiger setzt diesen Revolutionsbegriff als einen soziologischen von geistesgeschichtlichen, politischen, staats- und rechtstheoretischen Begriffen ab.

72 Köhler, S. 888.

73 Karl Griewank, Der neuzeitliche Revolutionsbegriff. Entstehung und Geschichte, Frankfurt/Main 1971, S. 20 (fortan: Griewank).

74 S. Schieder, Sp. 694; Griewank, S. 22 ff., S. 143 ff. Dieser Vorgang verlief im Übergang von der Renaissance zum Absolutismus und wurde zuerst deutlich in der „Glorious Revolution“ in England.

75 Vgl. dazu van Dülmen, der die verschiedenen Bündnisse als „Ansätze einer sozialrevolutionären Organisation“ („indirekt (als) ein Instrument zur Änderung der Gesellschaft“) darstellt, (S. 50).

76 Vgl. Josef Foschepoth, a. a. O., S. 70.

77 S. Lenk, Thesen; Köhler, S. 888; Johnson, S. 157.

78 S. Brendler, S. 259.

79 Vgl. Brendler, S. 266; Gerhard Schilfert, Die Revolutionen beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: ZfG (1969), S. 171–193; Günter Vogler, Revolutionäre Bewegung und frühbürgerliche Revolution, in: ZfG (1974), S. 394–411, bes. S. 394–399; Foschepoth, a. a. O., S. 62 ff.

80 Blickle, Revolte und Revolution, S. 332.

81 Heinz Schilling, Aufstandsbewegungen in der stadtbürgerlichen Gesellschaft des alten Reiches. Die Vorgeschichte des Münsteraner Täuferreichs, 1525–1534, in: Wehler, Bauernkrieg, S. 237.

82 Horst Jecht, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG) 19, 1926, S. 84 f.

83 Blickle spricht gerade beim Verhältnis Bauern – Landstädte von verwandten herrschaftlichen Abhängigkeiten und ähnlichen wirtschaftlichen Interessenlagen (Blickle, Revolution, S. 174); Jecht betont die Vorherrschaft der alten Ständestruktur und des alten feudalen Herrschaftssystems in diesen Städtetypen (Jecht, a. a. O.,

S. 48–85).

84 Erich Maschke, Die Unterschichten in den mittelalterlichen Städten Deutschlands, in: Erich Maschke und Jürgen Sydow (Hg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967, S. 2 (fortan: Maschke, Unterschichten).

85 Erich Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: VSWG, Bd. 46 (1959), S. 467. Selbst die Zugehörigkeit zum Rat bzw. die Wahlmöglichkeit bedeutete realiter für den Bürger keineswegs wirklichen politischen Einfluß auf das Stadtregiment zu haben. Vgl. Maschke, a. a. O., S. 311 ff.; Gerhard Hirschmann, Das Nürnberger Patriziat, in: Hellmuth Rössler (Hg.), Deutsches Patriziat 1430–1740, Limburg an der Lahn 1968, S. 261; Gottfried Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters, Ulm, Stuttgart 1971, S. 21–29.

86 Maschke, Unterschichten, S. 2.

87 Blickle, Revolution, S. 160–169; Maschke, Verfassung, S. 299–349, S. 433–476; Geiger, a. a. O.; Rudolf Endres, Zünfte und Unterschichten als Elemente der Instabilität in den Städten, in: Blickle, Revolte und Revolution, S. 151–170.

88 Vgl. Schilling, der zu einem negativen Urteil gelangt: Wehler, Bauernkrieg, S. 238; Blickle, Revolution, S. 179; Horst Buszello, Die Staatsvorstellung des „Gemeinen Mannes“ im Deutschen Bauernkrieg, in: Blickle, Revolte und Revolution, S. 274.

89 Blickle, Revolte und Revolution, S. 332.

90 ebd. S. 332.